

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9978252/0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E315E0123-16-bl
Firma	Rhein Energie Biokraft Randkanal-Nord GmbH & Co. KG Parkgürtel 24 50823 Köln
Standort	Straberger Weg 150 50769 Köln
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	03.03.2016 8,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden die Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle stichprobenhaft überprüft.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 21.12.2010; Az.: 53.8851.1.4-§4-49/10-Ba
Anzeige nach § 15 BImSchG vom 08.05.2013; Az.: A15.1-300.0074/13

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Register für nicht gefährliche Abfälle wurden nicht entsprechend den Vorgaben des § 24 Nachweisverordnung (NachwV) geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Eine Besprechung der Mängel fand vor Ort statt. Ein behördliches Schreiben folgte. Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.